

Anmeldung zu BNA-Vorbereitungsseminaren und Prüfungen nach § 11 Tierschutzgesetz ¹⁾ und Bestellschein für BNA-Schulungsordner



	Kursteilnehmer	Arbeitgeber
Vorname:		
Nachname:		
Strasse:		
PLZ & Ort:		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail:		

Hiermit melde ich mich verbindlich für das / die folgenden BNA-Vorbereitungsseminar/e mit anschließender Prüfung an: ²⁾		Ich bestelle zudem die folgenden Schulungsordner zzgl. Porto und Versand: ³⁾	
Seminar für	Datum des Kurses	Ordner 130,00 € je Stück	Stückzahl
Kleinsäuger		Kleinsäuger (inkl. Exoten)	
Kleinsäuger + Exot. KS		Kleinsäuger (inkl. Exoten)	
Exotische Kleinsäuger		Kleinsäuger (inkl. Exoten)	
Vögel		Vögel	
Terraristik		Terraristik	
Aquaristik-Süßwasser		Aquaristik-Süßwasser	
Kaltwasserfische & Teich		Kaltwasserfische & Teich	
Ort _____ Datum _____		Unterschrift _____	

- | | |
|----|---|
| 1) | nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 TierSchG in Verbindung mit Ziffer 12.2.2.3 der AVV (s. Rückseite) |
| 2) | Die Termine erfahren Sie über das Internet: www.bna-sachkunde.de
Anmeldungen bitte an die BNA-Geschäftsstelle per Fax an: 0 72 55 - 83 55 oder
per E-Mail an: gs@bna-ev.de |
| 3) | Je nach Anzahl der bestellten Ordner zwischen 8,00 und 12,00 Euro. Die Lieferung erfolgt nur per Vorkasse oder per Nachnahme |

Lieferbedingungen und Zahlungsweise für BNA-Schulungsordner (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	Ich bestelle per Nachnahme (zzgl. Nachnahmegebühr)
<input type="checkbox"/>	Ich bestelle per Vorkasse (Rechnung vom BNA vorab)

BNA-Geschäftsstelle, Postfach 1110, 76707 Hambrücken, Fax 0 72 55 - 83 55

Merkblatt zur BNA - Sachkunde Zoofachhandel



Das BNA-Sachkundemodell ermöglicht es Ihnen, die Sachkundeprüfung nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) in Verbindung mit Ziffer 12.2.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Tierschutzgesetz (AVV) abzulegen.

Dieses Merkblatt enthält eine kurze Darstellung der wichtigsten Informationen.

Die § 11 Genehmigung

Wer mit Wirbeltieren handeln möchte, diese zur Schau stellt oder „gewerbsmäßig“ züchtet, benötigt nach dem Tierschutzgesetz – und zwar vor Aufnahme dieser Tätigkeit – eine Genehmigung nach § 11 TierSchG. Diese wird ausschließlich vom zuständigen Amtsveterinär vor Ort ausgestellt. Die § 11 - Genehmigung beinhaltet geeignete Räume und Einrichtungen sowie eine ausreichende Anzahl verantwortlicher Personen. Diese müssen zuverlässig (polizeiliches Führungszeugnis) und sachkundig sein, sowie über ausreichende praktische Erfahrung im Umgang mit den betreffenden Tierarten verfügen. Die Sachkunde kann über eine entsprechende staatlich anerkannte Ausbildung oder das Fachgespräch beim Amtsveterinär nachgewiesen werden.

Umfang und Gültigkeit der BNA-Sachkundeprüfung

Die BNA – Sachkunde für den Zoofachhandel umfasst z. Z. die folgenden Teilbereiche: Aquaristik (Fachteil Süßwasser), Kleinsäuger, Teich- und Kaltwasser, Vögel und Terraristik. Bei der Ausarbeitung der Schulungsordner, der Seminarinhalte und der Prüfungskriterien waren alle 16 Bundesländer – vertreten durch einen Länderarbeitskreis – beteiligt. Alle Teilbereiche sind bundesweit anerkannt (i. S. der AVV 12.2.2.4). **Das BNA-Sachkundezertifikat ersetzt somit das Fachgespräch beim zuständigen Amtstierarzt.**

Für die Erteilung der § 11 Genehmigung bleibt aber weiterhin Ihr Amtstierarzt zuständig.

Neben dem BNA-Sachkundezertifikat müssen Sie Ihren bisherigen Umgang mit der betreffenden Tierart und Ihre persönliche Zuverlässigkeit nachweisen.

Schulungsordner, Vorbereitungsseminar und Prüfung

Das BNA-Sachkundekonzept für den Zoofachhandel umfasst drei Bestandteile:

1. die Schulungsordner, 2. die Vorbereitungsseminare und 3. die Prüfung (in Anwesenheit eines Amtsveterinärs).

Die Schulungsordner enthalten das für die Prüfung erforderliche Wissen. Eine Einarbeitungszeit von mindestens 4 - 6 Wochen ist aufgrund der Stoffmenge dringend erforderlich. Des Weiteren sollten Sie über ausreichende praktische Erfahrungen im Umgang mit den betreffenden Tierarten verfügen, z. B. mehrjähriger privater Umgang oder eine Tätigkeit im Zoofachhandel.

In den 2 - tägigen Vorbereitungsseminaren wird das Basiswissen wiederholt und vertieft. Zudem besteht die Möglichkeit, mit den Referenten zu diskutieren und noch offene Fragen zu klären.

Die anschließende Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich / praktischen Teil. Nach einem erfolgreichen Abschluss erhalten Sie ein entsprechendes Zertifikat. Die Termine für die Seminare und Prüfungen können Sie über die BNA-Geschäftsstelle, Ihre Firmenzentrale oder www.bna-sachkunde.de erfahren.

Ablauf

Falls Sie an einer Schulung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte frühst möglichst, aber mindestens 4 Wochen vor Ihrem Wunschtermin bei der BNA-Geschäftsstelle an. Die Anmeldung kann nur schriftlich (Brief, Fax, Email) erfolgen. Ungefähr drei Wochen vor Seminarbeginn erhalten Sie eine verbindliche schriftliche Benachrichtigung.

Kosten

Die Kosten für die 3 Tage, d.h. 2 Tage Seminar und 1 Tag Prüfung (in Anwesenheit eines beamteten Tierarztes) betragen 450,00 Euro. Darin enthalten ist die Verpflegung in den kleinen Pausen. Auf Wunsch teilen wir Ihnen gerne geeignete Möglichkeiten zur Übernachtung mit (beachten Sie hierzu auch unsere Empfehlungen). Die Reservierung erfolgt jedoch direkt durch Sie. Bei einer kurzfristigen Absage wird eine Ausfallgebühr von 100,00 Euro erhoben. Bitte beachten Sie, daß wir die Ausfallgebühr auch bei einer Absage aufgrund einer Erkrankung berechnen müssen (auch bei Vorlage eines ärztlichen Attestes).

Kontakt

BNA – Geschäftsstelle, Ostendstraße 4, 76707 Hambrücken, Tel.: 07255 / 2800, Fax: 07255 / 8355, E-Mail: gs@bna-ev.de